

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Fortführung des Hausmeister- und Bewachungsdienstes in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Ausschreibung der Hausmeister- und Bewachungsleistungen für die Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen und Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln für den Zeitraum vom 01.02.2011-31.01.2015 mit der Möglichkeit einer einjährigen Verlängerungsoption und beauftragt die Verwaltung, das hierfür erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat verzichtet darauf, eine separate Vergabeentscheidung zu treffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2,7 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
					€	2,96 Mio. €	
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln betreibt im Rahmen ihrer gesetzlichen Unterbringungspflichten über das ganze Stadtgebiet verteilt, Übergangwohnheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge sowie Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen und von Wohnungsverlust betroffenen Haushalten.

In einer Vielzahl dieser Einrichtungen besteht auch außerhalb der städtischen Dienstzeiten ein Sicherungs- und Steuerungsbedarf.

Nach einem bis zum 31.01.2011 geltenden Rahmenvertrag ist mit diesen Tätigkeiten der Adler Bewachungs- und Sicherheitservice, An der Flora 11, 50735 Köln, beauftragt.

In den vergangenen Jahren haben stabilere Bewohner der Flüchtlingswohnheime von der vom Rat der Stadt Köln in den Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen eröffneten Möglichkeit des Bezuges einer Privatwohnung Gebrauch gemacht.

Bei dem in den Wohnheimen verbliebenen Anteil handelt es sich um Personen mit erheblichen, nicht kalkulierbaren sozialen Auffälligkeiten, die sich durch den Weggang der stabilen Personen noch verstärkt haben. Es kommt hier, bei den verbliebenen Bewohnern, zu einer Kumulation von Problemen von unterschiedlicher Art und mit höchster Schwierigkeit. Zugleich ist mit der Versorgung ehemaliger Heimbewohner im Geschosswohnungsbau beim Wohnungsversorgungsbetrieb und der Mischung von Flüchtlingen mit von Obdachlosigkeit betroffenen Haushalten in Obdachloseneinrichtungen der Bedarf an Sicherung und personeller Präsenz auch in diesen Objekten insbesondere nachts und an den Wochenenden gestiegen.

Ordnungsbehördliche Aufgabe des Wohnungsversorgungsbetriebes ist es weiterhin, die von Wohnungsverlust betroffenen und vom Wohnungsmarkt ausgegrenzten Haushalte zur Abwendung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Auch bei diesen Personenkreisen ist eine Verschärfung der Problemlagen zu verzeichnen. Alleinstehende mit Betreuungsbedarf, Großfamilien mit Multiproblematik und auffälligste Randgruppen, wie Punker, erfordern permanente Kontrollen und Gegensteuerung, um die Verkehrssicherheit der Objekte zu gewährleisten und die Sozialverträglichkeit der Einrichtungen im nachbarschaftlichen Umfeld der Stadtteile sicher zu stellen.

Schließlich ist angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft mehr und mehr auch der Schutz von Gebäuden vor Fremdeinwirkung wie Vandalismus, Graffiti und Hausbesetzung notwendig, um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt abzuwenden. Außerhalb der städtischen Dienstzeiten steigen diese Gefahren und damit das Erfordernis auf die Dienste eines Hausmeister- und Bewachungsdienstes zurückzugreifen.

Die primären Aufgaben des Hausmeister- und Bewachungsdienstes außerhalb der Dienstzeiten der städtischen Mitarbeiter bilden die rechtzeitige Erkennung und Abwehr von Gefahrenpotentialen, insbesondere die Sicherstellung der gesetzlichen Vorschriften zur Verkehrssicherheit und zum Brandschutz sowie die Einhaltung eines störungsfreien Objektbetriebes in

den benachbarten Wohngebieten.

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen insbesondere

- Kontrolle und Sicherstellung von Verkehrssicherheit und Brandschutz außerhalb der städtischen Dienstzeiten
- Wahrnehmung von Heimleitungs- und Hausmeistertätigkeiten außerhalb der städtischen Dienstzeiten
- Permanente Einwirkung auf die optische und akustische Außenwirkung des Standortes
- Aufrechterhaltung der Hausordnung
- Bedarfsbedingte Einzelkontrollen z. B. bei vermuteter Fremdnutzung. In ständiger Zusammenarbeit zwischen dem Wohnungsversorgungsbetrieb, dem Ausländeramt und der Polizei ist zu verhindern, dass Personen ohne gültige Zuweisung für Köln in städtischen Objekten unterschlüpfen.
- Sofortige Gegensteuerung bei Konflikten im Haus
- Präsenz und Ansprechbarkeit für Hausbewohner und Nachbarn
- Sofortige Intervention bei Störungen und Nachbarschaftsbeschwerden
- Sicherung der Gebäude vor Hausbesetzungen und dem Zutritt unberechtigter Personen.

Der Einsatz des Hausmeister- und Bewachungsdienstes hat in ganz erheblichem Umfang dazu beigetragen, die Sicherheit in den Wohnheimen zu erhöhen. Es konnten zahlreiche Brände bereits im Entstehungsstadium entdeckt und gelöscht werden. In den letzten Jahren handelt es sich bei den durch den Hausmeister- und Bewachungsdienst frühzeitig entdeckten und somit verhinderten Brandfällen um solche, die mit Sicherheit Personenschäden nach sich gezogen hätten.

Besonders auffällige Wohnheime konnten beruhigt werden. Mit der Steigerung der Wohnumfeldakzeptanz ist der Fortbestand der Einrichtungen an ihren Standorten gesichert.

Der Einsatz eines Hausmeister- und Bewachungsdienstes ist auch weiterhin notwendig, um die wesentlich verbesserte Situation in den Objekten aufrecht zu erhalten, die Verkehrssicherheit und den Brandschutz zu gewährleisten und nachbarschaftliche Konflikte auszuschließen.

In Anbetracht des Fristablaufes im bestehenden Rahmenvertrag ist zur Fortführung der Maßnahme über den 31.01.2011 hinaus die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens erforderlich.

Unter Berücksichtigung der unbedingt notwendigen Qualitätssicherung und des Umfangs der durch den Hausmeister- und Bewachungsdienst einzuplanenden Personal- und technischen Sachmittel (u.a. Fahrzeugstellung, Kameraüberwachungsanlagen, Videoleitstand), ist ein Rahmenvertrag mit einer vierjährigen Geltungsdauer und der Möglichkeit einer einjährigen Option vorzusehen.

Die Einsätze des Hausmeister- und Bewachungsdienstes erfolgen stets unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse und unterliegen der laufenden Überprüfung und Steuerung durch die Fachdienststelle.

Die Menge der Bewachung wird daher weder in der Ausschreibung noch im späteren Rahmenvertrag unveränderlich festgelegt oder gar auf die Laufzeit fixiert. Bereits in der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftragsumfang der durchschnittlich zu

leistenden Gesamtstunden jederzeit maßgeblich erweitern, aber auch verringern kann. Nach dem Bewachungsauftrag hat die Stadt Köln das Recht, einseitige Anpassungen des Volumens der Bewachung vorzunehmen. Insofern hat das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, auch keinen Anspruch etwa auf das stadtintern (haushaltsrechtlich) festgelegte Finanzvolumen oder eine Zahl von Objekten, die vertraglich eingebunden sind.

Vielmehr ist eine Anpassung an den jeweiligen Bedarf sowohl hinsichtlich der Zahl der zu sichernden Objekte als auch des dort vorgesehenen Bewachungsumfanges ausdrücklich vorgesehen und jederzeit möglich. Bei der angestrebten Erneuerung des Rahmenvertrages ist Voraussetzung, dass das Unternehmen die erforderliche Flexibilität besitzt, um auf kurzfristige bedarfsgerechte Anpassungen jederzeit reagieren zu können.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 wurden in der Ergebnis- und (mittelfristigen) Finanzplanung für Bewachungsleistungen pro Jahr 2,7 Mio. € veranschlagt. Der bereits jetzt erkennbare Mehrbedarf für 2011 i. H. v. ca. 250.000 € alle weiteren eventuellen Mehrbedarfe (z. B. durch Tarifierhöhung) werden innerhalb des Teilplans 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum finanziert.

Das erforderliche Finanzvolumen für die Gesamtlaufzeit des Vertrages von 4 Jahren (zuzüglich 1-jähriger Verlängerungsoption) wird auf 14,5 Mio. € geschätzt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf zur Fortführung des Hausmeister- und Bewachungsdienstes umfassend geprüft und mit Schreiben vom 30.04.2010 für notwendig erachtet.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.